

Kapitel 05 100 Hochschulen und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

05 100 Hochschulen und Universitätsklinikum Allgemein

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 111 bis 05 270
sowie 05 520 bis 05 840
ohne Kapitel 05 103 bis 05 108, 05 183, 05 790 und 05 830.

1 Grundsätze zur Finanzautonomie der Hochschulen

- 1.1 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.
- 1.2 Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 mit Ausnahme des Titels 812 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Abweichend hiervon dürfen HBFG-finanzierte Maßnahmen und Maßnahmen nach § 24 LHO innerhalb des genehmigten Kostenrahmens verstärkt werden. Mehrausgaben bei der Gruppe 529 sind nicht zulässig. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 429 21 können nur insoweit zur Verstärkung herangezogen werden, als Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen erzielt werden; die Einsparungen sind nach Pauschbeträgen zu ermitteln, die das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festlegt.
- Verstärkungen zu Lasten von Mitteln für Auszubildende sind nicht zulässig.
- 1.3 Die Stellen für Angestellte und Arbeiter sind von der Verbindlichkeit des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz unter der Voraussetzung ausgenommen, dass mit der Besetzung von zusätzlichen höherwertigen Stellen gleichzeitig und kostenneutral niederwertige, besetzbare Stellen bzw. Stellenanteile nicht besetzt werden. Darüber hinaus darf das Stellensoll für Angestellte und Arbeiter um bis zu 5 % gegen entsprechende Einsparung bei den deckungsfähigen Ausgaben überschritten werden.
- 1.4 Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 und 8 - ohne Maßnahmen nach § 24 LHO - dürfen, soweit - sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben gem. Nr. 1.2 Satz 1 herangezogen werden und - die bei diesen Hauptgruppen veranschlagten Maßnahmen nicht nach dem HBFG oder von Dritten finanziert werden, bei Titel 812 15 bis zur Höhe von 2 % der Gesamtausgaben geleistet werden.
Für Ausgaben, die bei Titel 812 15 geleistet werden dürfen, gilt § 15 Abs. 2 LHO.

2 Allgemeine Haushaltsvermerke

- 2.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken für Bibliotheken, Büchereien, Hochschulen und Schulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, daß den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- 2.2 Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, daß die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- 2.3 Die allgemeinen Hinweise zu den Titeln 422 01 und 429 21 sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 05 101 bleiben unberührt.
- 2.4 Mehrausgaben bei Titel 429 22 infolge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden durch die Einnahmen bei Titel 235 01 gedeckt.
- 2.5 Die Mittel bei Titel 529 20 gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.
- 2.6 Die Ausgaben bei Titel 547 11 für größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Ausgaben bei Titel 711 01 für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen zusätzlich zu den für diese Zwecke an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt bei Titel 812 15.

3 Besondere Haushaltsvermerke zu den Titelgruppen 98 und 99

- 3.1 Die Ausgaben sind jeweils gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Über die zum Jahresabschluß verbliebenen Ausgabereste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.
- 3.2 Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 282 11 und 282 12 erhöhen oder vermindern jeweils die Ansätze.
- 3.3 Zurückgezahlte Beträge können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
- 3.4 Fällige Ausgaben dürfen im Rahmen von Finanzierungsplänen vorfinanziert werden.
- 3.5 Nicht zweckbestimmte Mittel dürfen für Zwecke von Lehre und Forschung verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 3.6 Zu Lasten der Titel 429 98 und 429 99 sollen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	131	Vermischte Einnahmen	331 800	331 800	--	212
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"	--	--	--	--

Übrige Einnahmen

231 10	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 539 10 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 539 10.	140 600	140 600	--	119
231 11	132	Sonstige Erstattungen vom Bund	7 158 100	7 158 100	--	7 158
231 20	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 05 040 Titelgr. 66, Titelgr. 71 und 72, Kapitel 05 100 Titel 429 20, 547 92, 547 94, 547 69 und Titelgr. 62 geleistet werden. 2. Mindereinnahmen vermindern jeweils die entsprechenden Ansätze in gleicher Höhe.	12 423 900	11 294 400	+1 129 500	--
231 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Fernstudienprogrammen im Hochschulbereich 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgr. 86 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 86.	196 500	159 000	+37 500	152
231 40	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b des Grundgesetzes zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen (WIS) 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 68 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 68.	1 278 200	1 278 200	--	534
261 10	131	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	290 000	426 400	-136 400	290
331 10	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung (§ 3 Nr. 4 HBFG) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 13 und 891 11.	26 350 000	29 676 600	-3 326 600	30 620

Erläuterungen

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 05 nachgewiesen.

Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen des Bundes zur Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich in Höhe von 50 v. H. der Ausgaben.

Zu Titel 231 11:

Erstattungen des Bundes aus der Abrechnung des Klinikums Aachen.

Zu Titel 231 20:

Es handelt sich um eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -) vom 16.12.1999 mit einer Laufzeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2006. Die Vereinbarung ist zunächst für die Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2003 abgeschlossen; im Jahr 2002 werden Förderziele und Fördervolumen für die Zeit ab 2004 einvernehmlich festgelegt.

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes. Sie verteilen sich wie folgt:

Artikel 1 (Frauenförderung)

Kapitel 05 100/Titelgr. 62	3 388 300 EUR
--------------------------------------	---------------

Artikel 2 (Fachhochschulen)

Kapitel 05 040/Titelgr. 66	3 476 800 EUR
--------------------------------------	---------------

Kapitel 05 100/Titel 429 20	1 533 900 EUR
---------------------------------------	---------------

Summe	5 010 700 EUR
-----------------	---------------

Artikel 4 (Innovationen)

Kapitel 05 100/Titel 547 69	357 900 EUR
---------------------------------------	-------------

Kapitel 05 100/Titel 547 92 - UT 1 und UT 2 -	1 027 200 EUR
---	---------------

Kapitel 05 040/Titelgr. 72	1 236 300 EUR
--------------------------------------	---------------

Kapitel 05 100/Titel 547 94 - UT 1 -	766 900 EUR
--	-------------

Kapitel 05 040/Titelgr. 71	636 600 EUR
--------------------------------------	-------------

Summe	4 024 900 EUR
-----------------	---------------

Zu Titel 231 30:

Veranschlagt sind Zuwendungen des Bundes zur Förderung von Fernstudienprogrammen im Hochschulbereich in Höhe von 50 v. H. der Ausgaben.

Zu Titel 231 40:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes in Höhe von 50 % der Ausgaben gem. § 4 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen vom 19.06.2000.

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Zu Titel 331 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes i. H. v. 50 % der Summe der veranschlagten Ansätze der Titel 812 13 und 891 11.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
331 20 131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	156 000 000	152 365 000	+3 635 000	131 996
342 00 131	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Titeln 812 15 und 891 12.	700 000	976 100	-276 100	579
Gesamteinnahmen Kapitel 05 100		204 869 100	203 806 200	+1 062 900	171 661

Erläuterungen

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt sind die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes.

Zu Titel 342 00:

Bei diesem Titel werden Spenden Dritter erfasst.

Kapitel 05 100 Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln 682 11 sowie 891 11 bis 891 16 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können a) zur Sicherung von Lehre und Forschung und der Krankenversorgung Planstellen und Stellen sowie Personal-, Sach- und Investitionsmittel an eine andere Hochschule umgesetzt werden und b) Stellen für wiss. Personal aus den Lehreinheiten Vorklinische Medizin und Zahnmedizin in Stellen anderer Wertigkeit umgewandelt und in die Informatik und vergleichbar nachgefragte Fächer umgesetzt werden.

422 01 131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter Die Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Hochschulkapiteln weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.	34 400	34 400	--	34
------------	--	--------	--------	----	----

Planstellen

2002	2001	
12	17	Bes. Gr. C 4 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 12 (17) ohne Besoldungsaufwand
2	2	Bes. Gr. C 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
1	1	Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes. Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
16	21	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
--		
Gliederung nach Laufbahngruppen		
15	20	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
--	--	Mittlerer Dienst
--	--	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2001	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2002	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
C 4	17	--	--	--	--	--	--	--	--	3	8	12	-5
C 3	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	--
A 15	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
A 12	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
Zusammen	21	--	--	--	--	--	--	--	--	3	8	16	-5

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
C 4	Universitätsprof. - ohne Besoldungsaufw. - Rückverlagerung aus Kap. 05 240 (2) - dort C 3 -, 05 740 (1) - dort C 3 -	3	--
C 4	Universitätsprof. - ohne Besoldungsaufw. - Verlager. n. Kap. 05 141 (3), 05 171 (1), 05 181 (1), 05 103 (1), 05 105 (1) und 05 750 (1) - dort C 2 -	--	8
	Zusammen	3	8

2 C 3-Planstellen für Universitätsprofessoren/-professorinnen sind für Frauenforschung an Hochschulen bestimmt.

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, auch im Land Nordrhein- Westfalen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Die Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 12 sind für die hochschulübergreifenden Aufgaben "Fortbildungsprogramm für nichtwissenschaftlich Beschäftigte" und "IuK-Technik für Verwaltung" bestimmt.

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2002	2001
	a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung	--	--
Zusammen a)		--	--
	b) Sonstige Beamte	--	--
	Insgesamt	--	--
	c) Abgeordnete Beamte		
A 13	Studienräte - von Kap. 05 340 (2) u. 05 380 (1) -	3	3
A 12	Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen (von Kap. 05 310/05 320) -	2	2
Zusammen c)		5	5

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
			2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
425 01	131	Vergütungen der Angestellten	144 200	144 200	--	194
426 01	131	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	--	--	--	--
427 01	135	Vergütungen und Löhne für Aushilfen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 20.	4 500	--	+4 500	--
429 20	139	Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsol- venten Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 231 20.	1 533 900	1 533 900	--	--

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

Stellen für Angestellte

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
41	41	BAT Ib/IIa	40	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT IIa/III	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT IVa	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT Vb/Vc	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
44	44		40	--	4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Wissenschaftlicher Dienst in Lehre und Forschung

Dienststart 03: Zentrale Verwaltung

Zu Dienststart 01:

27 (27) Stellen sind für wiss. Angestellte in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zur Unterstützung der Studienreform an den Universitäten und Fachhochschulen bestimmt.

5 (5) Stellen sind für wiss. Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis für Lehrerausbildungszentren bestimmt.

2 (2) Stellen sind für wiss. Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis für die Evaluation von Fächern an den Hochschulen bestimmt.

1 (1) Stellen ist für wiss. Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis f. d. didaktische Qualifizierung von Hochschullehrern insb. Fachhochschulen bestimmt.

1 (1) Stelle ist für einen wiss. Angestellten in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis - Geschäftsstelle LRK - bestimmt.

4 (4) Stellen für wiss. Angestellte - Dauer - sind für eine vorübergehende personelle Verstärkung in innovativen Forschungsvorhaben vorgesehen.

Zu Dienststart 03:

Die 4 (4) Stellen sind für die hochschulübergreifenden Aufgaben "Fortbildungsprogramm für nichtwissenschaftlich Beschäftigte" und "IuK- Technik für Verwaltung" bestimmt.

Zu Titel 426 01:

Stellen für Arbeiter

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
1	1	MTArb 6a-5	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1		1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

DW: Dienstwohnungen

Zu Dienststart 01:

1 (1) Stelle gem. § 42 LPVG für den Vorsitzenden der Hauptjugendvertretung.

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Abwicklung des Projekts Strukturuntersuchung Musikhochschulen.

Zu Titel 429 20:

1.533.900 EUR (Bundesanteil) veranschlagt für Maßnahmen nach Artikel 2 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20.

Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
518 04 131	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW 1. Die Verpflichtungsermächtigung kann zu Lasten der Titel 518 04 der einzelnen Hochschulkapitel in Anspruch genommen werden. 2. Einsparungen bis zur Höhe von 0,5 % der Ansätze bei den Titeln 518 04 in den Hochschulkapiteln fließen diesem Titel zu.	--	--	--	--
	Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
526 01 131	Sachverständige	--	--	--	--
526 02 131	Gerichts- und ähnliche Kosten	--	--	--	--
526 20 131	Gutachten für Strukturmaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin (insbesondere für Standort- und fächerübergreifende Kooperationen) Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	281 200	-181 200	--
529 10 131	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen	6 600	6 600	--	6
539 10 139	Für Modellversuche im Hochschulbereich 1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfange verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen die Ausgaben dieses Titels.	281 200	281 200	--	413
547 10 131	Sachausgaben für hochschulübergreifende Fortbildung nichtwissenschaftlich Beschäftigter und IuK-Technik für Verwaltung Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 812 21.	2 271 000	2 271 000	--	1 811
547 20 131	Sachausgaben zur Abwicklung des Projekts Strukturuntersuchung Musikhochschulen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 01.	21 100	--	+21 100	--
547 30 131	Maßnahmen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	225 500	--	+225 500	--

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Für Sanierungsmaßnahmen.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 10:

Die Mittel sind zur Durchführung von Modellversuchen im Hochschulbereich vorgesehen. Die Bundesmittel in Höhe von 50 v.H. der Ausgaben werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind bestimmt zur hochschulübergreifenden Fortbildung, insbesondere der DV-Schulung.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind die Mittel im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Verlagert aus Titel 547 71.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 11 132	Zuschüsse an die Universitätsklinika für größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, soweit nicht HBFVG-finanziert 1. Von den Ausgaben sind 4.703.900 EUR und von der Verpflichtungsermächtigung 2.352.000 EUR ausschließlich für Honorarzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb vorbehalten. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 14. 3. Die Ausgaben bei diesem Titel sowie bei Titel 891 14 dürfen insgesamt bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln 891 15 und 891 16 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 891 15 und Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 891 16. 5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 14. 6. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 12 578 000 EUR.	25 155 600	25 155 600	--	--
686 10 165	Zuschuß an die Bibliothek "Germania Judaica" Köln	162 100	162 100	--	154
686 11 165	Zuschüsse an die IT-Center Dortmund GmbH	1 380 500	--	+1 380 500	--
686 51 013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten	255 600	255 600	--	244
686 53 165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef	275 000	283 800	-8 800	274

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Es handelt sich ausschließlich um die Vergütung der Mitarbeiter.

Zu Titel 686 11:

Die IT-Center Dortmund GmbH ist von der Universität Dortmund, der Fachhochschule Dortmund, der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund und der dopro Beteiligungsgesellschaft gegründet worden, um in enger Kooperation zwischen Wirtschaft, Hochschulen und Region Aus- und Weiterbildung in der angewandten Informatik zu betreiben. Die an der GmbH beteiligten Hochschulen stellen die Qualität der Ausbildung sicher und verleihen nach § 96 Absatz 1 Satz 4 des Hochschulgesetzes akademische Grade. Neben dem Land Nordrhein-Westfalen finanzieren die Stadt Dortmund und die Wirtschaft die IT-Center Dortmund GmbH.

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der IT-Center Dortmund GmbH

Ausgaben (Ansatz 2002):

1. Personalausgaben		1 140 400 EUR
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		723 500 EUR
3. Ausgaben für Investitionen		401 400 EUR
Zusammen		2 265 300 EUR

Finanzierung der Ausgaben (2002):

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen		680 300 EUR
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber		204 500 EUR
3. Zuwendungen des Landes		1 380 500 EUR
Zusammen		2 265 300 EUR

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Gesellschaft für publizistische Bildungsarbeit e.V., Hagen, und der Kölner Schule Institut für Publizistik e.V..

Zu Titel 686 53:

Ausgaben (Ansatz 2002/2001):

1. Personalausgaben		339 900 EUR	348 650 EUR
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		184 800 EUR	184 832 EUR
3. Ausgaben für Investitionen		-- EUR	-- EUR
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Instandsetzungs- und Umbauarbeiten)		-- EUR	-- EUR
Zusammen		524 700 EUR	533 482 EUR

Finanzierung der Ausgaben (2002/2001):

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen		249 700 EUR	249 715 EUR
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber		-- EUR	-- EUR
3. Zuwendungen des Landes		275 000 EUR	283 767 EUR
Zusammen		524 700 EUR	533 482 EUR

Stellenübersicht

	2002	2001
Angestellte	5	5
Arbeiter	5	5
Zusammen	10	10

Kapitel 05 100 Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 54 131	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 113 000	5 113 000	--	5 113
698 20 131	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an eine zu errichtende Stiftung "Private Hochschule Witten/Herdecke" geleistet werden.	--	--	--	--
Ausgaben für Investitionen					
711 01 131	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	--	--	--	80
711 51 131	Gründerneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinstituten 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. 2. Von den Ausgaben sind 1.646.000 EUR und von der Verpflichtungsermächtigung 1.176.000 EUR ausschließlich für Honorarzahungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb vorbehalten. Verpflichtungsermächtigung: 6 289 000 EUR.	8 804 400	8 804 400	--	--
812 13 131	Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt 1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 11. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	28 000 000	28 164 300	-164 300	53 576
812 15 131	Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des HBFVG unter finanzieller Beteiligung Dritter 1. Ausgaben dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 12. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 12. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	700 000	1 022 600	-322 600	1 375

Erläuterungen

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

Ausgaben (Ansatz 2002/2001):

1. Personalausgaben	16 184 000 EUR	15 339 000 EUR
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10 222 000 EUR	8 539 000 EUR
3. Ausgaben für Investitionen	1 201 000 EUR	511 000 EUR
Zusammen	27 607 000 EUR	24 389 000 EUR

Finanzierung der Ausgaben (2002/2001):

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	22 494 000 EUR	19 276 000 EUR
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-- EUR	-- EUR
3. Zuwendungen des Landes	5 113 000 EUR	5 113 000 EUR
Zusammen	27 607 000 EUR	24 389 000 EUR

Stellenübersicht	2002	2001
Angestellte	522	640
Arbeiter	--	--
Zusammen	522	640

Zu Titel 711 01:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 711 51:

Veranschlagt sind die Kosten für Grundinstandsetzungsmaßnahmen, insbesondere in den Technikbereichen, sowie zur Erfüllung von Arbeitschutz- und Umweltschutzanforderungen.

Zu Titel 812 13:

Veranschlagt sind die Mittel zum Erwerb von Großgeräten mit Beschaffungskosten von mindestens 125.000 EUR für Universitäten und sonstige Hochschulen sowie von mindestens 75.000 EUR für Fachhochschulen.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	VE 2003 EUR	Ist 2000 TEUR
Natur- und ingenieurwissenschaftliche Mess-, Prüf- und Regelsysteme	14.000.000	14.316.200	2.300.000	13.295
Datenverarbeitung in den Hochschulen	11.000.000	11.759.700	1.800.000	12.112
hiervon sind eingeplant für:				
CIP: 2.500.000 EUR				
WAP: 3.000.000 EUR				
zentrale Rechenanlagen: 4.000.000 EUR				
Bibliotheksrechner: 1.500.000 EUR				
Sonstige Großgerätebeschaffungen	3.000.000	2.088.400	400.000	1.898
Summe	28.000.000	28.164.300	4.500.000	27.305

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

Kapitel 05 100 Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 16 131	Ausstattung von Professuren in den Medizinischen Einrichtungen Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	--	--	--	2 690
812 21 131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - IuK-Technik für Verwaltung - . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.	1 195 600	683 600	+512 000	1 527
891 11 132	Zuschüsse an die Universitätsklinika für den Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt 1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 13. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 13. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	24 700 000	23 519 400	+1 180 600	--
891 12 132	Zuschüsse an die Universitätsklinika für den Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes unter finanzieller Beteiligung Dritter 1. Zuschüsse dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	700 000	929 500	-229 500	--
891 13 132	Zuschüsse an die Universitätsklinika für die Ausstattung von Professuren Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 709 800	2 709 800	--	--
891 14 132	Zuschüsse an die Universitätsklinika für größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, soweit HBFG-finanziert 1. Von den Ausgaben sind 7.055.800 EUR und von der Verpflichtungsermächtigung 3.527.900 EUR ausschließlich für Honorarzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bis 5 bei Titel 682 11. Verpflichtungsermächtigung: 18 866 800 EUR.	37 733 300	37 733 300	--	--

Erläuterungen

Zu Titel 812 16:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 812 21:

Die Mittel sind u. a. bestimmt für die Beschaffung von DV-Geräten für die Kosten- und Leistungsrechnung, die an den Hochschulen flächendeckend eingeführt werden soll.

Zu Titel 891 11:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten mit Beschaffungskosten von mindestens 125.000 EUR.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	VE 2003 EUR	Ist 2000 TEUR
Medizinische Großgeräte der Diagnostik und Therapie	18.000.000	17.383.900	3.300.000	18.125
Medizin-Datenverarbeitung	6.700.000	6.135.500	1.200.000	8.146
Summe	24.700.000	23.519.400	4.500.000	26.271*

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

*Ist 2000 siehe Titel 812 13.

Zu Titel 891 13:

Es handelt sich um Beschaffungen mit Kosten bis zu jeweils 75.000 EUR. Sie sind zur Verbesserung der Geräteausstattung und technischen Standards im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen und insbesondere zur Unterstützung von Strukturmaßnahmen zusätzlich für die Universitätsklinikum vorgesehen.

Zu Titel 891 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinikum für Maßnahmen, bei denen der investive Anteil an den Kosten mehr als 50 v. H. beträgt. Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinikum für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen, sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
891 15 132	Zuschüsse an die Universitätsklinika für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1. Von den Ausgaben sind 1.646.300 EUR und von der Verpflichtungsermächtigung 823.100 EUR ausschließlich für Honorarzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb vorbehalten. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 16. 3. Die Ausgaben bei den Titeln 891 15 und 891 16 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 681 11 und 891 14 überschritten werden. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 11 und Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 891 14. 5. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 16. Verpflichtungsermächtigung: 4 402 300 EUR.	8 804 400	8 804 400	--	--
891 16 132	Zuschüsse an die Universitätsklinika für die Grunderneuerung von Altkliniken und Schwesternwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen 1. Von den Ausgaben sind 4.939.000 EUR und von der Verpflichtungsermächtigung 3.528.000 EUR ausschließlich für Honorarzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bis Nr. 5 bei Titel 891 15. Verpflichtungsermächtigung: 18 866 800 EUR.	26 413 300	26 413 300	--	--
892 10 131	Zur Verstärkung der Investitionszuschüsse an die Universitätsklinika	18 000 000	--	+18 000 000	--

Erläuterungen

Zu Titel 891 15:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinika für Hochbaumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR nicht übersteigen (Kleine Baumaßnahmen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen).

Zu Titel 891 16:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinika für die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Frauenförderung

1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 681 62 darf auch zugunsten der Titel 547 62 und 686 62 in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 62	139	Personalausgaben	538 600	501 100	+37 500	--
547 62	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	455 000	457 800	-2 800	--
681 62	139	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Verpflichtungsermächtigung: 767 000 EUR.	2 490 800	3 712 700	-1 221 900	--
686 62	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 006 500	1 451 100	-444 600	--
Summe Titelgruppe 62			4 490 900	6 122 700	-1 631 800	--

Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titel 429 63 und 547 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben des Titels 686 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 429 63 und 547 63 überschritten werden.

429 63	139	Personalausgaben	--	--	--	554
547 63	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	447
686 63	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 63			--	--	--	1 001

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für

- a) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen sowie
- b) Maßnahmen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 und 2 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -)
- c) Maßnahmen im Sinne des Berichts der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 30. Oktober 2000.

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20.

Zu Titel 429 62:

Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal (Hilfskräfte, Aushilfen, Fachreferenten):

a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe)	400 000 EUR
b) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2b (Geschäftsstelle des Netzwerkes Frauenforschung) - Bundesanteil: 30.800 EUR -	61 600 EUR
c) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 38.500 EUR -	<u>77 000 EUR</u>
Summe (Bundesanteil: 69.300 EUR)	538 600 EUR

Zu Titel 547 62:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Einzelmaßnahmen:

a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschließlich Landesaufgabe)	350 000 EUR
b) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2 b (Geschäftsstelle des Netzwerkes Frauenforschung) - Bundesanteil: 7.800 EUR	15 000 EUR
c) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 45.000 EUR -	<u>90 000 EUR</u>
Summe (Bundesanteil: 52.800 EUR)	455 000 EUR

Zu Titel 681 62:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt zur Fortsetzung des Lise-Meitner-Stipendienprogramms.
Bundesanteil: 2.160.200 EUR

Zu Titel 686 62:

Bundesanteil: 1.106.000 EUR

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppe 66

Institute for Information Technology - B-IT

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

429 66	131	Personalausgaben	--	--	--	--
547 66	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
686 66	131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
812 66	131	Investitionen	--	--	--	--
893 66	131	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 66			--	--	--	--

Titelgruppe 67

Ausgaben zur Förderung von "NRW-Graduate-Schools"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 67	131	Personalausgaben	2 045 100	--	+2 045 100	--
547 67	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 045 200	--	+2 045 200	--
681 67	131	Leistungen an Dritte	3 067 800	--	+3 067 800	--
812 67	131	Investitionen	511 300	--	+511 300	--
Summe Titelgruppe 67			7 669 400	--	+7 669 400	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Der Aufbau und der jährliche Finanzbedarf bis Ende 2003 werden durch Bundesmittel gedeckt. Die weitere Finanzierung soll aus den Erträgen einer Stiftung, für die der Bund Ausgleichsmittel zur Verfügung stellt, erfolgen. Der Landesanteil wird bei Fälligkeit (erstmalig im Jahr 2004) durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich aufgebracht (Kapitel 20 610 Titel 356 20).

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen dem Aufbau von Graduate-Schools an NRW-Universitäten.

Hiervon werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils an wissenschaftlichen Hochschulen verwendet.

Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich (siehe Kapitel 20 610 Titel 356 20).

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Ausgaben für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen

1. Über die Mittel des Unterteils a) in dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 68	139	Personalausgaben	2 117 300	1 917 300	+200 000	277
547 68	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	639 100	639 100	--	569
812 68	139	Investitionen	2 356 400	--	+2 356 400	94
Summe Titelgruppe 68			5 112 800	2 556 400	+2 556 400	939

Titelgruppe 69

Multimedia-Landesprogramm für den Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 69	139	Personalausgaben	961 900	2 045 200	-1 083 300	--
547 69	139	Sächliche Verwaltungsausgaben Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 231 20.	357 900	255 600	+102 300	--
686 69	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 306 500	1 022 600	+1 283 900	--
812 69	139	Ausgaben für Investitionen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 69			3 626 300	3 323 400	+302 900	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Veranschlagt sind:

- a) die Ausgaben gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen vom 19.06.2000 i. H. v. 2.556.400 EUR (davon Bundesanteil 1.278.200 EUR),
- b) sonstige Mittel zur Stärkung des Informatikstudiums an nordrhein-westfälischen Hochschulen i. H. v. 2.556.400 EUR.

Gegenstand der Förderung sind insbesondere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Entwicklung/Erprobung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie von Studienangeboten der Weiterbildung an Hochschulen.

Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 200.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.

Zu Titelgruppe 69:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung des Multimedia-Landesprogramms für den Hochschulbereich einschl. der Maßnahmen nach Artikel 4 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -) für die Geschäftsstelle des Universitätsverbundes Multimedia in Höhe von 357.900 EUR (Bundesanteil).

Zu Titel 547 69:

357.900 EUR (Bundesanteil) veranschlagt für Maßnahmen nach Artikel 4 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Maßnahmen zur Umsetzung der Funktionalreform im Hochschulbereich, insbesondere zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung					
1. Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 71 131	Sonstige Personalausgaben	--	--	--	--
547 71 131	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	235 200	-235 200	243
Summe Titelgruppe 71		--	235 200	-235 200	243
Titelgruppe 86					
Ausgaben für Fernstudienprojekte im Hochschulbereich					
1. Über die Mittel dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.					
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 86 139	Personalausgaben	215 100	140 100	+75 000	148
547 86 139	Sächliche Verwaltungsausgaben	177 900	177 900	--	115
812 86 139	Ausgaben für Investitionen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 86		393 000	318 000	+75 000	264

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 71:

Verlagert nach Titel 547 30.

Zu Titelgruppe 86:

Die Mittel sind zur Durchführung von Fernstudienprojekten im Hochschulbereich vorgesehen. Die Bundesmittel in Höhe von 50 v. H. der Ausgaben werden bei Titel 231 30 vereinnahmt.

Zu Titel 429 86:

Die Mittel sind bestimmt für Mitarbeiter in Lehre und Forschung, wissenschaftliche Angestellte, Sachbearbeiter, Schreibdienst und studentische Hilfskräfte.

Zu Titel 547 86:

Die Mittel sind bestimmt für Lehr- und Lernmittel, Reisekosten, Veröffentlichungen, Werkvertragshonorare, allgemeiner Geschäftsbedarf sowie weitere sächliche Verwaltungsausgaben.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Ausgaben des Beauftragten zur Pflege der Beziehungen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Hochschulen in den Niederlanden, in Belgien und Luxemburg					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
425 87 139	Angestellte (Die Ausgaben sind bei Titel 429 87 mitveranschlagt)	--	--	--	--
429 87 139	Personalausgaben	23 100	23 100	--	23
534 87 139	Pflege der Auslandsbeziehungen	14 800	14 800	--	15
547 87 139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	6 100	6 100	--	14
Summe Titelgruppe 87		44 000	44 000	--	51
Titelgruppe 90					
Studienreform 2000 plus					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 90 131	Sonstige Personalausgaben	5 838 900	5 588 900	+250 000	7 127
547 90 131	Sächliche Verwaltungsausgaben	3 852 800	4 346 000	-493 200	2 215
681 90 131	Leistungen an Dritte	1 073 700	1 073 700	--	--
812 90 131	Investitionen	406 500	406 500	--	28
Summe Titelgruppe 90		11 171 900	11 415 100	-243 200	9 370

Erläuterungen

Zu Titel 425 87:

Stellen für Angestellte

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
1	1	BAT Vc	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1		1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Verwaltungsdienst

Zu Dienststart 01:

Die Stelle darf nur bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit genutzt werden.

Zu Titel 429 87:

Veranschlagt sind zur Wahrnehmung von Sekretariatsarbeiten die Mittel für 1/2 Stelle der Verg.Gr. Vc BAT sowie weitere Personalausgaben für die nebenamtliche Beschäftigung eines Mitarbeiters.

Zu Titel 534 87:

Die Ausgaben sind zur Förderung der Kontaktpflege mit den niederländischen, belgischen und luxemburgischen Hochschulen bestimmt, insbesondere zur Finanzierung von Gastprofessoren, kleinen Veranstaltungen und Dozentenaustausch.

Zu Titel 547 87:

Veranschlagt sind die Mittel für das Honorar und die Geschäftsbedürfnisse des Beauftragten.

Zu Titelgruppe 90:

Das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" wurde ab dem Haushaltsjahr 2001 durch das Programm "Studienreform 2000 plus" abgelöst. Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Programms "Studienreform 2000 plus" sowie für die Abschubfinanzierung von Juniorprofessuren. Die Projektförderung im Rahmen des Programms "Studienreform 2000 plus" umfasst Innovation in der Lehre, den Landeslehrerpreis, hochschuldidaktische Qualifizierung, Evaluation und pauschale Zuweisung an die Hochschulen zur Unterstützung der Studienreform.

Von den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen von Zielvereinbarungen mindestens 600.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Internationalisierung des Studienstandortes NRW					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 92 131	Sonstige Personalausgaben Aus den Mitteln dieses Titels darf nur Zeitpersonal vergütet werden.	1 124 800	1 124 800	--	1
534 92 131	Förderung internationaler Partnerschaften und Kontakte im Hochschulbereich Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	707 600	707 600	--	516
547 92 131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.	1 589 600	664 700	+924 900	--
681 92 142	Leistungen an Dritte Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 096 200	1 096 200	--	944
Summe Titelgruppe 92		4 518 200	3 593 300	+924 900	1 461
Titelgruppe 93					
Zuschüsse an die Krankenhausträger der Akademischen Lehrkrankenhäuser sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin					
671 93 132	Erstattung von Personalausgaben und sächlichen Ver- waltungsausgaben	--	--	--	12 636
893 93 132	Zuschüsse für Investitionen	--	--	--	17
Summe Titelgruppe 93		--	--	--	12 653

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 92:

Durch das Programm "Internationalisierung des Studienstandortes NRW" soll die internationale Attraktivität des Studienstandortes Nordrhein-Westfalen gesteigert werden; erstmals sind auch Mittel zur Förderung des Hochschulmarketings veranschlagt.

Zu Titel 429 92:

Die Mittel sind vorwiegend für Personalausgaben bestimmt, die für die verschiedenen Maßnahmen der Hochschulen im Prozess der zunehmenden internationalen Ausrichtung vermehrt anfallen.

Zu Titel 534 92:

Die Mittel sind vornehmlich für konzeptionelle Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen bestimmt.

Zu Titel 547 92:

1.	Ausgaben für die EU-Beratungsstelle Euroconsult	102 300 EUR
2.	Förderung des Hochschulmarketings	924 900 EUR
3.	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	562 400 EUR
Zusammen		1 589 600 EUR

Zu 1. und 2.:

1.027.200 EUR (Bundesanteil) veranschlagt für Maßnahmen nach Artikel 4 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).
 Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20.

Zu Titel 681 92:

Die Mittel sind im wesentlichen für die Gewährung von Stipendien sowie für sonstige Betreuungsmaßnahmen zugunsten ausländischer Studierender bestimmt. Weiterhin sollen die Mittel zur Förderung des Studentenaustausches verwendet werden.

Zu Titelgruppe 93:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
Titelgruppe 94					
Ausgaben für Lehre und Forschung					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
425 94 131	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	--	--	--	68
427 94 131	Vergütungen für Aushilfen	390 600	390 600	--	1 326
429 94 131	Personalausgaben zur Förderung von Ausbildungsplätzen	1 464 300	1 464 300	--	322
511 94 131	Bestandserhaltung von Büchern	243 900	243 900	--	46
523 94 131	Wissenschaftliche Literatur	1 065 500	1 065 500	--	2 555
526 94 131	Entgelte an Fachinformationszentren	--	--	--	453
547 94 131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20 (UT 1).	2 294 200	2 294 200	--	829
686 94 131	Zuschuss an das Innovationszentrum für Bibliotheken (IZB) in Berlin	--	--	--	--
812 94 131	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung	--	--	--	169
Summe Titelgruppe 94		5 458 500	5 458 500	--	5 768

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 94:

Veranschlagt sind die Mittel zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Hochschulbibliotheken, zur Verbesserung der studentischen Literaturversorgung sowie der Zuschuss an das Innovationszentrum für Bibliotheken (IZB).

Zu Titel 427 94:

Veranschlagt sind Mittel für aushilfsweise Beschäftigte, vor allem zur Weiterentwicklung kooperativer Dienstleistungen.

Zu Titel 511 94:

Die Mittel sind bestimmt zur Sicherung von Printbeständen sowie Dauerarchivierung von digitalen Medien.

Zu Titel 523 94:

Die Mittel sind zur Förderung von Landeskonsortien sowie Landeslizenzen für Datenbanken und E-Zeitschriften bestimmt.

Zu Titel 547 94:

1.	Ausgaben für gemeinschaftliche, hochschulübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Digitalen Bibliothek . . .	1 533 900 EUR
	766.900 EUR (Bundesanteil) veranschlagt für Maßnahmen nach Artikel 4 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).	
	Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20.	
2.	Förderung der funktionellen Einschichtigkeit sowie von gemeinschaftlichen Retrokonversionen und Digitalisierungen . . .	<u>760 300 EUR</u>
	Summe	2 294 200 EUR

Kapitel 05 100
Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 96				
	Ausgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform				
425 96 131	Vergütungen der Angestellten	562 000	548 600	+13 400	562
426 96 131	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	--	--	--	--
429 96 131	Sonstige Personalausgaben	9 900	9 900	--	3
547 96 131	Sächliche Verwaltungsausgaben	60 000	48 100	+11 900	40
812 96 131	Ausgaben für Investitionen	7 700	7 700	--	--
	Summe Titelgruppe 96	639 600	614 300	+25 300	605
	Titelgruppe 97				
	Netzwerk Frauenforschung, Vernetzungsstelle				
429 97 139	Sonstige Personalausgaben	--	--	--	64
547 97 139	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	12
	Summe Titelgruppe 97	--	--	--	77
	Gesamtausgaben Kapitel 05 100	237 849 600	207 988 100	+29 861 500	99 925
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 100	88 269 900	92 784 200	-4 514 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Studienreform ist eine ständige Aufgabe der Hochschulen (§ 7 Hochschulgesetz). Hochschulen und Staat bedürfen der Unterstützung durch eine ständige Einrichtung. Das Wissenschaftliche Sekretariat in Bochum führt die in § 7 Abs. 1 Hochschulgesetz vorgesehenen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und dem Ministerium durch.

Zu Titel 425 96:

1. Gesamtbezüge		410 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen		102 300 EUR
3. Sonstige Zuwendungen und Zulagen		-- EUR
4. Wissenschaftliche und Studentische Hilfskräfte		49 600 EUR
Zusammen		562 000 EUR

Stellen für Angestellte

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
1	1	BAT I	--		1		--		--		--		--		--		--		--		--		--
2	2	BAT Ia	--		--		2		--		--		--		--		--		--		--		--
3	3	BAT Ib	--		--		3		--		--		--		--		--		--		--		--
3	3	BAT Ib/IIa	--		--		3		--		--		--		--		--		--		--		--
1	1	BAT IVa	--		--		--		1		--		--		--		--		--		--		--
1	1	BAT IVb/Vb	--		--		--		--		--		1		--		--		--		--		--
1	1	BAT VIb/VII	--		--		--		--		1		--		--		--		--		--		--
12	12		--		1		8		1		1		1		--		--		--		--		--

Dienststart 01: Leiter des Sekretariats (nebenamtlich)

Dienststart 02: Vertreter des Leiters des Sekretariats

Dienststart 03: Wissenschaftlicher Dienst

Dienststart 04: Sachbearbeiter

Dienststart 05: Büro-, Registratur- und Kanzleidienst

Dienststart 06: Bibliotheks- und Dokumentationsdienst

Zu BAT Ib/IIa - DA 03 -:

Eine Stelle darf bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nur mit Verg.Gr. III besetzt werden.

Zu Titelgruppe 97:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.